

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 49

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16. Armee-Corps. Montpellier. General Nymard.
17. " Toulouse. General de Salignac-Fénélon.
18. " Bordeaux. General de Gramaudet de Rochebouët.
19. " und General-Gouvernement Algier. General Chanzy.

Militär-Gouvernement von Paris. General de Ladmiraalt.

Die Leitung der Armee.

Abweichend von den meisten anderen europäischen Armeen, speziell von der deutschen, italienischen und österreichischen Armee, hat man die ganze Leitung der Armee im Kriegsministerium unter dem Namen „administration centrale“ concentrirt.

Der complicirte Mechanismus des Kriegsministeriums ist in folgender Weise zusammengesetzt.

Außer dem Cabinet des Ministers fungiren in Coordination:

Der Generalstab (état-major-général).

Die Generaldirection des Personellen und Materiellen (direction générale du personnel et du matériel).

Die Generaldirection der Controle und Rechnungsführung (direction générale du contrôle et de la comptabilité).

Verschiedene Comités und Commissionen.

Im Cabinet des Ministers werden die Depeschen eröffnet, registrirt und abgesandt; geheime, reservirte und außergewöhnliche Angelegenheiten bearbeitet und Audienzen erteilt. Für den directen dienstlichen Verkehr mit dem Präsidenten der Republik wird alles Erforderliche hier vorbereitet und centralisirt.

Der Generalstab vertheilt seine Arbeiten in 5 Bureaux:

1. Bureau: Die Organisation und allgemeine Mobilisation der Armee. Diesem wichtigsten aller Dienstzweige ist nach den traurigen Erfahrungen des letzten Feldzuges eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Es ist die Mobilisation der Armee nicht allein bis in's kleinste Detail vorbereitet, sondern es werden auch Mobilisations-Versuche vorgenommen (in verschiedenen Theilen des Landes) und deren Resultate einer genauen Prüfung unterzogen. Alljährlich wird der allgemeine Plan der Mobilisation mit den nothwendig gewordenen Modificationen von Neuem aufgestellt. Das Bureau bearbeitet ferner die Dislocirung und Etats der Armee-Corps, selbstständigen Divisionen und Special-Reserven, sowie die allgemeine Situation des Materials, der Kriegsvorräthe aller Art und der Remonte-Verhältnisse. Die Durchführung der neuen Armee-Organisation (sowie Vorschläge zu Verbesserungen, die sich als wünschenswerth herausstellen) liegt dem Bureau ob.

2. Bureau: Militär-Statistik und Studium der fremden Armeen. Nicht allein, daß das Bureau sich unausgesetzt auf dem Laufenden erhält in Bezug auf die Stärke und Organisation der fremden Armeen, sondern es beschäftigt sich auch eingehend mit den im Auslande gemachten Fortschritten, um

deren Werth oder Unwerth festzustellen. — Alles, was hiervon die eigene Armee interessieren, oder zu deren militärischer Ausbildung dienen könnte, wird in der vorzüglich redigirten „Revue militaire de l'Etranger“ zu ihrer Kenntniß gebracht. — Die von den Militär-Attachés der verschiedenen Gesandtschaften eingehenden Berichte sind im Bureau zu prüfen und zu studiren.

3. Bureau: Militärische Operationen und allgemeine Instruction der Armee. — Vorbereitung der eigentlichen Operationen durch eingehendes Studium der offensiven und defensiven Organisation Frankreichs und der Nachbarländer. — Leitung der Reisen oder Uebungen des Generalstabes und Prüfung der erzielten Resultate. — Centralisation der militärischen Instruction der Truppen. — Vorbereitung der jährlichen großen Manöver. — Prüfung der bestehenden Reglements und Instructionen. — Studium der Operationen französischer und fremder Armeen in Bezug auf Strategie und Taktik und in Folge dieses Studiums Vorschläge zu Verbesserungen der Vorschriften für den Felddienst und Festungsdienst. — Feldtopographie.

4. Bureau: Etappen- und Eisenbahndienst. — Ausführung von Truppen-Bewegungen. — Truppen-Transport zu Lande und zu Wasser. — Die Centralleitung für Militär-Transporte auf Eisenbahnen ist Sache des Bureaus, die Ausführung ist durch Truppen des Genie-Corps und durch die 6 großen Eisenbahngesellschaften vollkommen sichergestellt. — Das Studium dieses Dienstes in fremden Armeen ist Gegenstand der größten Aufmerksamkeit und daraus resultirende Vorschläge zu Verbesserungen werden vom Bureau gemacht.

5. Bureau: Dépôt de la guerre. Es werden hier geodätische und topographische Arbeiten vorgenommen, die historischen Archive geordnet, die Militär-Bibliotheken organisirt, Karten und Pläne aller Art gesammelt.

(Schluß folgt.)

Das deutsche Feld-Artillerie-Material vom Jahre 1873. Von H. Wille, Hauptmann in der Fußartillerie. Mit 24 in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 Tafeln. Berlin, 1876. Verlag von A. Bath. Gr. 8°. S. 126.

Der Herr Verfasser liefert in 12 Capiteln eine kurze Beschreibung des in Deutschland heutzutage gebräuchlichen Artillerie-Materials: Röhren und Verschlässe, Munition, Laffete, Proben, Munitionswagen, Administrations-Fahrzeuge, Geschütz-zubehör, Uebersicht der kriegsmäßigen Ausrüstung der Geschütze und der Munitionswagen der Batterien, das Schießen, die Behandlung des Geschützes, einige Maß- und Gewichtsangaben, und schließt mit einem Vergleich des Feldartillerie-Materials von 1873 mit dem von 1864. Die Vorzüge des erstern werden wie folgt angegeben:

„Vorzüge des Feld-Artillerie-Materials von 1873: 1) Größeres Ladungsverhältniß, wirksameres Pulver, größeres Gewicht und größere Querschnittsbelastung der Geschosse; da-

durch sind bedingt: mehr Geschossgeschwindigkeit und lebendige Kraft; bestreichendere Flugbahnen, größere Schußweite und ausgedehntere Wirkungssphäre.

2) Größere Trefffähigkeit.

3) Größere Geschosswirkung, bedingt durch die größere Anzahl von wirksamen Sprengstücken der (Doppelwand-) Granate, bezw. von Kugeln im Schrapnel und in der Kartätsche, im Verein mit der überlegenen lebendigen Kraft und den flacheren Bahnen der Geschosse.

Dabei ist besonders zu betonen, daß für die größere Granatwirkung weniger die flachere Flugbahn des Geschosses selbst, als vielmehr die durch dieselbe bedingten bestreichenderen Bahnen der Sprengstücke von Bedeutung sind.

4) Die Wirkung der Feldgeschütze c/73 gegenüber denen von 1864 charakterisirt sich im Allgemeinen wie folgt:

Das leichte Feldgeschütz ist dem 9 cm. c/64 in allen Beziehungen mindestens ebenbürtig und übertrifft ihn durch seine größere Trefffähigkeit und die um 300 m. größere Wirkungssphäre seines Schrapnelkusses.

Das schwere Feldgeschütz ist dem leichten an Granatwirkung nur mäßig überlegen, besitzt aber eine bedeutend ergiebigere Schrapnelwirkung. In dieser übertrifft es das leichte Geschütz und den 9 cm. c/64 auf 1200 m Entfernung fast um das Doppelte, auf 1500 m um etwas mehr als das Doppelte und auf 2000 m um das Dreifache.

5) Größere Widerstandsfähigkeit, Haltbarkeit und Dauer des Rohres (wegen der künstlichen Metallconstruction und der Ründung durch den Keil), des Verschlusses und der Liderung.

6) Größere Widerstandsfähigkeit, Haltbarkeit und Dauer der Laffete (weil durchweg in Eisen und Stahl construirt).

7) Sicherheit der Proß- und Wagenkasten gegen Aufreißen und Undichtwerden (weil von Eisenblech).

8) Zweckmäßigere Verbindung der Laffete mit der Proße.

9) Erleichterung und Beschleunigung des Munitionsersatzes im Gefecht (durch die Verpackung der Granaten und Schrapnels in losen Geschosskasten).

10) Einheitliche Construction des Materials (dieselbe Laffete für beide Kaliber; fast gleiche (auch gleichmäßig ausgerüstete) Proßen für Geschütz und Munitionswagen; gleiche Vorder- und Hinterräder); daher leichterer Austausch und Ersatz beschädigter Theile.

Nachteile des Feld- Artillerie- Materials von 1873: 1) Größeres Gewicht der Geschütze und Munitionswagen. Für die Bewegungen mit aufgepöhltem Geschütz wird dieser Nachtheil vollständig ausgeglichen durch die bedeutend größere Fahrbarkeit, welche sich aus den höheren Vorderrädern und den breiteren Radreifen des Materials c/73 ergibt. Nur das abgeproßte Geschütz läßt sich, vermöge der niedrigeren Hinterräder, in der That etwas schwerer bewegen, als bei c/64.

2) Die geringere Schußzahl in den Proßen und Munitionshinterwagen. Dieser Nachtheil ist durch die Ausrüstung der Batterie mit acht Munitionswagen, anstatt deren 6 bei c/64, beseitigt worden, sodas die Gesamtschußzahl, welche pro Geschütz bei der Batterie mitgeführt wird, bei dem leichten Kaliber nur $3\frac{1}{2}$ Schuß weniger und bei dem schweren sogar $2\frac{1}{2}$ Schuß mehr beträgt, als bei der 8, bezw. bei der 9 cm.-Kanone c/64.

Aus dem Vorstehenden, sagt der Herr Verfasser, ergibt sich, daß die Einführung des Feld- Artillerie- Materials c/73 nach allen Richtungen hin einen sehr bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung unserer Feldartillerie bekundet, auf den wir mit wohlbegründeter Genugthuung blicken dürfen. Keine andere Artillerie besitzt den unsrigen überlegene Feldgeschütze; keine andere Feldartillerie hat zur Zeit ihre Neubewaffung mit ebenbürtigen Geschützen bereits vollendet, oder auch nur annähernd zu Ende geführt. — Mögen diese unsere vorzüglichen Waffen, wenn sie dazu berufen werden, vor dem Feinde die „ultima ratio regis“ zur Geltung zu bringen, stets das Ihrige dazu beitragen, um dem alten Wahlspruch „Pro gloria et patria!“ in ebenso reichem Maße Ehre zu machen, wie dies ihre Vorgänger früher gethan haben.

Vorschriften über das Bajonnetfechten der Infanterie. Berlin, 1876. E. S. Mittler & Sohn.

Auf 32 Seiten sind die vom Kaiser genehmigten Vorschriften für das Bajonnetfechten der Infanterie des deutschen Heeres enthalten. Der erste Abschnitt enthält Allgemeines (Zweck des Bajonnetfechtens, Eintheilung der Uebungen, Anordnung des Unterrichts, Lehrpersonal, Lehr- und Schuzmittel, Klasseneintheilung und Erklärung einiger Ausdrücke); der zweite Abschnitt: das Schulfechten (ohne und mit Gewehr); der dritte Abschnitt: das Contrafechten. — Der Anhang: die Commando's zum Schulfechten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Wunsch aussprechen, daß bei uns eine ähnliche Vorschrift erlassen würde; mit großem Vortheil ließe sich das Bajonnetfechten als gymnastische Uebung beim Vorunterricht betreiben. Statt der Gewehre könnten dabei mit gepolsterten Knöpfen versehene, leichte Stangen benützt werden.

A u s l a n d.

Frankreich. (Ueber die französische Armee.) (Schluß.) In Frankreich ist der Mangel an Unteroffizieren so drückend, daß man sich bemüht, irgend einen Medus zu finden, nach welchem die Civilanstellungen von der Dienstzeit in der Armee abhängig gemacht werden. Der Staat hat darin aber nur bei den Staatsanstellungen einen Einfluß, die Eisenbahnen und andere Privatunternehmungen kann er nicht zwingen, nur Unteroffiziere nach einer gewissen Dienstzeit als Beamte anzustellen.

Im 8. Armee-Corps besteht eine vom General Ducrot ins Leben gerufene sogenannte Unteroffizierschule. Dieselbe bildet ein Bataillon von 500 Mann, aus allen Graden des Unteroffiziersstandes der ganzen Armee. Die Leute werden bei den Inspektionen von den Generalen auf Empfehlung der Commandeure